

Informationen für die Einreichung des Dissertationsvorhabens sowie dessen Präsentation für die Dissertationsgebiete Informatik, Information and Communications Engineering und Technische Mathematik

Innerhalb des ersten Jahres muss das Dissertationsvorhaben im Rahmen einer universitätsöffentlichen Präsentation dem für das jeweilige Dissertationsgebiet zuständigen Doktoratsbeirat vorgestellt werden. Der Doktoratsbeirat empfiehlt das Dissertationsvorhaben erst dann zu präsentieren, wenn Problemstellung, Forschungsfragen, Ziele und intendierte Innovation konkret behandelt werden können.

Die aktuellen Präsentationstermine sowie Anmeldefristen für das jeweilige Studienjahr finden Sie unter [Termine & Fristen](#).

Einreichung

Der Antrag auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens (DISS1) inkl. Exposé und gewählter Präsentationstermin sowie der Antrag auf Genehmigung der Dissertationvereinbarung (DISS2) sind *rechtzeitig* elektronisch über das Studierendenportal einzureichen. Bitte beachten Sie, dass Einreichungen nach dem festgelegten Anmeldeschluss nicht berücksichtigt werden können.

Das Exposé muss den Stand der Forschung, die Zielsetzungen, die Methoden sowie einen Zeitplan beinhalten und soll einen Umfang von mind. drei und max. fünf DIN A4 Seiten haben.

Das Abstract (ca. 250 Worte) soll das Vorhaben für die Fakultät verständlich beschreiben.

Dissertationvereinbarung (DISS2)

Im Rahmen des Doktoratsstudiums der Technischen Wissenschaften sind Studienleistungen (Prüfungsleistungen durch Lehrveranstaltungen und sonstige Leistungen) im Umfang von mind. 16 und max. 32 ECTS-Anrechnungspunkten erforderlich.

Zu *Prüfungsleistungen* (§3 2a) können gerechnet werden

- facheinschlägige Lehrveranstaltungen, die grundsätzlich keinem Bachelorstudium zugeordnet sein dürfen,
- Lehrveranstaltungen für Doktoratsstudien
- Privatissima und
- Seminare,

wobei mindestens 14 ECTS-Anrechnungspunkte notwendig sind.

Zu weiteren Leistungen (§3 2b) können beispielsweise gerechnet werden

- Summerschools,
- Publikationen
- eigene Lehrveranstaltungen und
- Lehrveranstaltungen anderer Universitäten,

wobei mindestens 2 ECTS-Anrechnungspunkte notwendig sind und ein *thematischer Bezug zur Dissertation* bestehen muss.

Leistungsnachweise sind mit den betreuenden bzw. begleitenden Personen in der Dissertationsvereinbarung festzulegen. Bei Publikationen ist der thematische Bezug zur Dissertation mit Hilfe von Schlüsselwörtern oder den beispielhaft angestrebten Publikationsmedien zu dokumentieren. Weiters ist der Typ der Publikation und der angestrebte Qualitätsindikator anzuführen.

Nachfolgende Tabelle führt einige Beispiele für eine geeignete Beschreibung der Publikationsleistungen an:

Nr	Leistung	Nachweis	ECTS-AP
1	Konferenzbeitrag der Kat. I, beispielsweise auf ICRA, IROS oder RSS	Veröffentlichung	2
2	Journalbeitrag zumindest Kat. II zum Thema „multi-robot networking“	Akzeptanzbestätigung	4
3	Konferenzbeitrag auf IROS (Kat. I)	https://doi.org/10.1109/IROS.2018.8594493	2

Publikationen, die Teil einer publikationsbasierten (kumulativen) Dissertation sind, können nicht in die Dissertationsvereinbarung aufgenommen werden.

Für Seminare und Privatissima können max. 12 ECTS-Anrechnungspunkte und für Summerschools max. 2 ECTS-Anrechnungspunkte erworben werden. Es ist mindestens 1 Seminar zu absolvieren.

Erfolgt das Doktoratsstudium im Rahmen eines Doktoratsprogrammes, sind die Studienleistungen gemäß den Vorgaben des Doktoratsprogrammes anzugeben.

Präsentation

Die Dauer des Vortrages für die Präsentation des Dissertationsvorhabens soll 15 Minuten betragen. Dabei sollen insbesondere der relevante Stand der Forschung, die Ziele bzw. Forschungsfragen sowie die (geplanten) Methoden des Dissertationsvorhabens erläutert werden. Anschließend erfolgt eine ca. 5-minütige Diskussion.

BetreuerInnen bzw. BegleiterInnen sollen an den Präsentationen teilnehmen und können im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des Doktoratsbeirats zum Dissertationsvorhaben Stellung nehmen.

Im Rahmen des Doktoratsstudiums der Technischen Wissenschaften sind Studienleistungen (Prüfungsleistungen durch Lehrveranstaltungen und sonstige Leistungen) im Umfang von mind. 16 und max. 32 ECTS-Anrechnungspunkten erforderlich.

Gutachter:innen bestellen (DISS3)

Befangenheit von Gutachter:innen

Der Doktoratsbeirat Dr. techn. ersucht, von Vorschlägen befangener Gutachter:innen abzusehen. Eine Ko-Autorenschaft mit der/dem Doktoranden:in bedingt jedenfalls eine Befangenheit, eine Ko-Autorenschaft innerhalb der letzten 5 Jahre mit einer Person aus dem Betreuungsteam (Betreuer:in bzw. Begleiter:in) bedingt ebenfalls eine Befangenheit.

Weiterführende Informationen

- [Informationen zum Doktoratsstudium an der Universität Klagenfurt](#)
- [Richtlinie der Studienrektorin für die in Doktoratsstudien zu erbringenden Studienleistungen](#)
- [Richtlinie der Studienrektorin betreffend die Verfassung von kumulativen Dissertationen](#)

Kontakt

Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Faber (wolfgang.faber@aau.at)

Christine Seger (christine.seger@aau.at)